

28.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6510 vom 28. März 2022
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/16888

Was ist aus den Aufträgen der Landesregierung zur Stärkung der Schulen der Sekundarstufe I und II als Partner der dualen Ausbildung geworden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Nordrhein-Westfalen droht uns ein gravierender Fachkräftemangel, der nicht nur einzelne Unternehmen, sondern auch die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen wird. Das System der dualen Ausbildung gilt international als Erfolgsmodell. Dennoch fehlt dem System der beruflichen Bildung in den vergangenen Jahren der dringend benötigte Nachwuchs, um den Bedarf an Fachkräften decken zu können.

Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP erklären in ihrem Antrag „Schulen der Sekundarstufe I und II als Partner der dualen Ausbildung stärken und für eine echte Verzahnung der Bildungsgänge mit der ausbildenden Wirtschaft sorgen“ (Drucksache 17/15265) dazu, dass es sich vor allem um ein Informationsdefizit über die vielfältigen Optionen bei den Jugendlichen handele: „Dabei wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen und formale Voraussetzungen geschaffen, das Bildungssystem noch durchlässiger zu gestalten. Die Übergänge innerhalb der Bildungsbereiche sowie zwischen akademischer und beruflicher Bildung wurden erleichtert. Dennoch sind diese Möglichkeiten nicht hinlänglich bekannt oder werden aus anderen Gründen in der Praxis eher selten genutzt“ (ebd.).

Mit Verabschiedung des Antrags in der Plenarsitzung am 08.10.2021 hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, die Schulen der Sekundarstufe I und II als Partner der dualen Ausbildung zu stärken und die Verzahnung der Bildungsgänge mit der ausbildenden Wirtschaft weiter zu verbessern.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6510 mit Schreiben vom 28. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret ergriffen, um den in dem Antrag unter dem ersten Punkt der Beschlussfassung erhaltenen Auftrag zur Intensivierung der Kommunikation von allgemeinbildenden Schulen und Berufsinformationszentren zu erfüllen?

Im Rahmen der Umsetzung der Beruflichen Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ erfolgt eine enge Verzahnung von Berufsberatung und Schule auf Grundlage der wechselseitigen Kommunikation über die Inanspruchnahme der Angebote der Berufsinformationszentren systematisch und institutionell sichergestellt wird.

So wurde auf Basis der 2019 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zu der gemeinsamen Verantwortung für die Berufliche Orientierung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB), dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und der Regionaldirektion NRW (RD) die institutionsübergreifende Zusammenarbeit gefestigt und kodifiziert. Die Kooperationspartner haben damit auf Grundlage ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags zur Beruflichen Orientierung die Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Landesebene konkretisiert.

Die daraus abgeleitete „Musterkooperationsvereinbarung“ dient der stärkeren systematischen Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung an der jeweiligen Schule, die auch die Kooperation mit den Berufsinformationszentren (BiZ) einschließt.

Durch die Einführung des Programms „Lebensbegleitende Berufsberatung“ (LBB) durch die BA wurde die Berufsberatung an allen Schulformen intensiviert. Das Standardelement (SBO) 2.2 „Berufsorientierende Angebote der BA“ wird im Rahmen von KAoA verpflichtend umgesetzt. In allgemeinbildenden Schulen werden auf dieser Grundlage für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe berufsorientierende Veranstaltungen in der Schule und im BiZ bzw. Digi-BiZ-Mobil verbindlich angeboten.

Weiterhin wird konzeptionell und prozedural sichergestellt, dass im Rahmen der durch die Arbeitsagenturen an Schulen durchgeführten Berufsorientierungseinheiten das Leistungsspektrum der BiZ bzw. der Digi-BiZ-Mobile aufgeschlüsselt und für deren aktive Nutzung – individuell und im Klassen-/Jahrgangsstufenverband – geworben wird. Innerhalb der vorgenannten Musterkooperationsvereinbarungen werden unter Punkt 2 die KAoA-Standardelemente sowie die Aktivitäten der Schule und ihrer Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in der Jahresplanung beschrieben. Hierzu zählt ausdrücklich auch der vorgesehene Besuch des BiZ respektive die Nutzung des Digi-BiZ-Mobils. Speziell diese Dienstleistungen werden von den Beratungsfachkräften durchgängig proaktiv im Rahmen der gemeinsamen jährlichen Arbeitsplanung mit den Schulen angeboten.

2. Was sind die Ergebnisse des auf Grundlage des zweiten Punktes durchgeführten Prüfungsvorgangs der Landesregierung zur Möglichkeit, „Berufsorientierungsmodule für Schülerinnen und Schüler stärker in der Lehrkräfteausbildung zu verankern“?

Die Landesregierung weist darauf hin, dass der zweite Auftrag des in der Plenarsitzung vom 08.10.2021 vom Landtag angenommenen Antrages der regierungstragenden Fraktionen LT-DRS 17/15265 „Schulen der Sekundarstufe I und II als Partner der dualen Ausbildung weiter stärken und für eine echte Verzahnung der Bildungsgänge mit der ausbildenden Wirtschaft sorgen“, auf den die Frage 2 gemäß dem Wortlaut der Fußnote 1 der Kleinen Anfrage 6510 Bezug nimmt, auf die Verankerung von Berufsorientierungsmodulen in der

Lehrkräftefortbildung abzielte, so dass nachfolgend auch auf die Ergebnisse dieses korrespondierenden Prüfungsvorgangs eingegangen wird.

Die Landesregierung hat begonnen das Angebot im Rahmen der Lehrkräftefortbildung zur Beruflichen Orientierung und der damit verbundenen Umsetzung der Standardelemente im Rahmen von KAoA systematisch weiterzuentwickeln und hinsichtlich des Adressatenkreises auszubauen.

Eine seitens des MSB initiierte und im Rahmen einer regierungsbezirksübergreifenden Arbeitssitzung im November 2021 vorgestellte Erhebung macht zudem deutlich, dass die Bezirksregierungen bereits ein umfassendes Angebot an Fortbildungsmaßnahmen für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung (StuBo)¹ vorhalten, um diese zu befähigen, die Berufliche Orientierung als fächerübergreifende Querschnittsaufgabe dauerhaft an ihren Schulen zu verankern. Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung haben, in Anbetracht der verfügbaren Fortbildungskontingente, aktuell alle StuBos zeitnah nach ihrer Benennung durch die Schulleitung die Möglichkeit, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen mit geschulten Moderatorinnen und Moderatoren, die über berufspraktische Erfahrung innerhalb des Aktionsfeldes der Beruflichen Orientierung verfügen, zu absolvieren. Für die StuBos ist die Teilnahme an den betreffenden Fortbildungen auf Basis der derzeitigen Erlasslage nicht verpflichtend, jedoch besteht laut Angaben der zuständigen Akteure in den Bezirksregierungen ein großes Interesse an diesen Fortbildungen, die zudem nachdrücklich bei der Zielgruppe beworben werden. Daher kann regierungsbezirksübergreifend von einer hohen Qualifizierungsquote der StuBos ausgegangen werden.

Derzeit prüft das Ministerium für Schule und Bildung, wie das bestehende, regierungsbezirksspezifisch divergierende Angebot auf Basis neuer landesweiter Vorgaben systematisiert und weiterentwickelt sowie hinsichtlich der Zielgruppe ausgeweitet werden kann. Hierfür wird aktuell ein Fortbildungserlass erarbeitet auf dessen Grundlage auch für Lehrkräfte aller Schulformen der Sekundarstufe I und II, die in den Prozess der Umsetzung der Beruflichen Orientierung im Sinne einer fächerübergreifenden Querschnittsaufgabe eingebunden sind, aber kein StuBo-Amt innehaben, landesweit ein Qualifizierungsangebot vorgehalten werden soll. Der betreffende Erlass soll voraussichtlich im Schuljahr 2022/2023 veröffentlicht werden. Zusätzliche Moderatorenteams, je zwei pro Bezirksregierung, wurden für den Haushalt 2023 „Stellen für die Lehrerfortbildung“ bereits angemeldet.

In diesem Zusammenhang wird derzeit zudem die Entwicklung eines modular aufgebauten KAoA-Online-Tutorials für Lehrkräfte geplant, mittels dessen sich potentiell landesweit alle Sek I- und Sek II-Lehrkräfte selbstgesteuert mit den Inhalten und Funktionen der KAoA-Standardelemente, deren Wechselbeziehungen und den rechtlich-organisatorischen Grundlagen im Rahmen von asynchronen Distanzphasen entsprechender erlassbasierter Fortbildungsformate oder informeller und eigeninitiiertes Selbstlernprozesse vertraut machen können.

Bezugnehmend auf den Wortlaut der Fragestellung ist zu konstatieren, dass das Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter in Nordrhein-Westfalen konturiert und strukturiert. Auf dieser Grundlage gehen die lehramtsbezogenen Seminare sowie die etwa 5500 Ausbildungsschulen des Landes in eine konkrete Ausgestaltung ihrer Ausbildungsprogramme.

¹ Jede Schulleitung benennt einen StuBo als Ansprechperson für dieses Themenfeld nach innen und außen sowie die jeweilige innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung. Diese Aufgabe kann auch einem Team übertragen werden.

In der Neufassung des Kerncurriculums vom 25.03.2021 ist das Thema „Berufliche Orientierung“ explizit in den gesellschaftlichen und schulpolitischen Bezügen des Handlungsfeldes U – Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen“ – aufgeführt. Zudem ist die KAOA-Landesinitiative in den ausbildungs- und schulfachlichen Bezügen des Handlungsfeldes B – Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten – verankert. Somit wirken die Themen „Berufliche Orientierung“ und „Übergang Schule-Beruf“ auf die verpflichtend zu behandelnden Konkretionen der Handlungsfelder U und B des Kerncurriculums. Die Seminaerausbilderinnen und Seminaerausbilder an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung sowie die etwa 5500 Ausbildungsschulen des Landes sind verpflichtet, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern entsprechende Ausbildungsangebote zu unterbreiten, wodurch diese bezüglich ihrer aufzubauenden Lehrerkompetenzen mit Blick auf die o. g. Themen unterstützt und sensibilisiert werden.

3. *Wie weit ist die mit dem dritten Punkt in Auftrag gegebene Erarbeitung des Konzeptes dazu, „wie den Schulen Best-Practice-Beispiele für mögliche außerschulische Unterrichtsprojekte an den Berufskollegs und in den Bildungszentren der beruflichen Bildung in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben für Schülerinnen und Schüler der Schulen der Sekundarstufe I und II bereitgestellt werden können“?*

Innerhalb der KAOA-Landesinitiative sind auch Standardelemente verankert, die bei AZAV-zertifizierten Bildungsträgern bzw. in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten durchgeführt werden und die Chancen für den Aufbau von beruflichen Karrieren auf dem Fundament einer dualen Ausbildung in den Blick nehmen. Hier sind für die Sek I sowohl trägergestützte Berufsfelderkundungen als auch Praxiskurse anzuführen. Für Schülerinnen und Schüler der Sek II, die sich für einen beruflichen Werdegang auf Grundlage einer dualen Ausbildung und zusätzlich für eine berufliche Führungsposition in kleinen und mittleren Unternehmen (bspw. im Handwerk) interessieren, werden hingegen spezielle Projektworkshops angeboten. Ergänzend gibt es für neuzugewanderte Jugendliche, die keine Erstberufsorientierung erhalten haben, trägergestützte KAOA-kompakt Kurse.

Zur Gesamtstrategie der Landesregierung gehört u. a. auch die themenspezifische Sammlung und Distribution von Good-Practice-Beispielen. So wurde im Auftrag des MAGS, im Zuge des landesweiten Diskurses über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt, eine umfassende Sammlung von guten Praxisbeispielen zu den Themen „Gestaltung der Übergänge“, „Aktivitäten auf dem Ausbildungsmarkt“ und „digitale Angebote in der Beruflichen Orientierung“ veröffentlicht, die den Akteuren in der kommunalen Verantwortungspartnerschaft als Inspiration dienen soll. Diese Sammlung wird der Schulseite, gleichsam als Anregung und Umsetzungshilfe für vergleichbare Projekte, über das neue digitale Online-Unterstützungsinstrumentarium zur Beruflichen Orientierung (BO-Tool NRW) zugänglich gemacht.

Analog wird mit der im Januar 2022 im Auftrag des MAGS veröffentlichten Übersicht über die „digitalen Angebote der Übergangsgestaltung im Rahmen der KAOA-Landesinitiative“ verfahren, mit der die Erfahrungen bei der Nutzung der Angebote in den Blick genommen und die Transferier- bzw. Adaptierbarkeit guter Praxis beleuchtet wird. Diese Übersicht wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und zielt darauf ab, die vielen hilfreichen Aktivitäten im Bereich der Übergangsgestaltung sichtbarer zu machen und somit eine Grundlage für den Praxistransfer zwischen den Gebietskörperschaften zu schaffen.

Derzeit initiiert die Landesregierung eine entsprechende Erhebung zu außerschulischen Unterrichtsprojekten an den Berufskollegs und in den „Bildungszentren der beruflichen Bildung“, die in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden, so dass Good-Practice-

Beispiele mit dieser Schwerpunktsetzung ebenfalls über das BO-Tool NRW distribuiert werden können, um so Transfer- und Adaptionsprozesse auf kommunaler Ebene anzuregen.

4. Zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung bei ihrer durch den vierten Punkt in Auftrag gegebenen Prüfung zu der Frage, „wie in Praxisphasen in den Jahrgangsstufen, in denen die Berufliche Orientierung der Schüler und Schülerinnen reift, diese Praktika insbesondere als Schnittstelle zur dualen Ausbildung weiter ausgebaut werden können“, gekommen?

Im Rahmen von KAoA nimmt der Erwerb von Praxiseinblicken bereits einen sehr hohen Stellenwert ein. Hierzu zählen die unten angesprochenen 3-tägigen Berufsfelderkundungen, mindestens 2-wöchige Praktika in der Sek I und 5-tägige Praxiselemente in der Sek II. Ergänzend sollen Schulen mit Schülerinnen und Schülern, die einen zusätzlichen individuellen Förderbedarf im Bereich der Beruflichen Orientierung aufweisen, in der Jahrgangsstufe 9 und 10 einwöchige Praxiskurse und Langzeitpraktika anbieten. Alle Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, ab der Jahrgangsstufe 7 zusätzliche Kurzzeitpraktika, sog. Schnupperpraktika, und ein weiteres 2-3-wöchiges Praktikum durchzuführen.

Auf Grund der hohen Relevanz echter berufspraktischer Einblicke für die Ausbildung von Berufswahlkompetenz haben die Mitglieder des Ausbildungskonsens NRW und des KAoA-Steuerungsgremiums in Anbetracht der pandemiebedingt erschwerten Realisierungsbedingungen für das Schuljahr 2021/22 das Jahr der Praxisphasen unter dem Label „Praktikum Jetzt!“ ausgerufen.

In diesem Zusammenhang wurde, in Anbetracht der coronabedingten Verwerfungen am Ausbildungsmarkt, auch die Bedeutung von Praktika als Rekrutierungs- und Bewerbungsinstrument herausgearbeitet. Zur Herstellung von Transparenz auf Seiten der Anbietenden und Nachfragenden werden im Rahmen der konzertierten Aktion zudem die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten und -formen für die Realisierung berufspraktischer Eindrücke differenziert aufgeschlüsselt. Ferner wirken alle Partnerinnen und Partner darauf hin, innerhalb ihrer Institutionen und der assoziierten Organisationseinheiten zusätzliche Praktikumskapazitäten bereitzustellen und gehen so mit gutem Beispiel voran.

In diesem Zusammenhang wurde vom 28.03.2022 – 08.04.2022 eine Nachholaktion für Praktika durchgeführt, wobei die Partnerinnen und Partner des Ausbildungskonsens NRW resp. des KAoA-Steuerungsgremiums sich nachdrücklich dafür eingesetzt haben, dass innerhalb des Aktionszeitraumes zusätzliche Praktikumskapazitäten bereitgestellt werden. Zur Unterstützung der Übergangsgestaltung wird aktuell die Durchführung einer vergleichbaren Aktion vor und ggf. auch in den Sommerferien in den Blick genommen.

Die Landesregierung beabsichtigt derzeit zudem, zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes, die Ausdehnung der bisher drei eintägigen Berufsfelderkundungen für ausgewählte Schulformen, an denen ausschließlich die Sek I angeboten wird, auf jeweils zwei Tage zu erproben. Eine konzeptionelle Ausdifferenzierung soll hierbei dahingehend erfolgen, dass durchgängig Couples aus Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden gebildet werden, die jeweils beide Tage gemeinsam im Betrieb und in der Berufsschule verbringen. Zur Konstituierung der Couples soll ein Matching zwischen den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen mit jenen der Berufskollegs erfolgen, wobei der korrespondierende Prozess durch die Kommunalen Koordinierungsstellen unter Einbezug der Kammerorganisationen organisiert werden soll. Mittels dieser Durchführungsform würde die Kooperation zwischen den allgemeinbildenden Schulen der Sek I und den Berufskollegs weiter gestärkt und ein frühzeitiger Kontakt der Schülerinnen und Schüler zu potentiellen Ausbildungsbetrieben institutionell sichergestellt,

wobei dem Peer-Involvement gemeinhin eine besonders kognitiv stimulierende Qualität, positive motivationale Effekte und eine adressatengerechte Informationsdiffusion beschieden werden.

Es wird darüber hinaus eine schulformspezifische Ausdehnung in Schulen der Sekundarstufe I von verpflichtenden Praktika angestrebt. Auf der Grundlage der Konkretionen zum Standardelement „SBO 6.1 Betriebspraktika in der Sekundarstufe I“ soll ein Praktikumskonzept hinterlegt werden, das pro Schuljahr in Jahrgangsstufe 9 und 10 jeweils mindestens zweiwöchige Praktika vorsieht, die aufeinander aufbauen und im Rahmen deren Vor- und Nachbereitung der Reflexion des Erlebten ein großer Stellenwert eingeräumt wird.

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um dem unter dem fünften Punkt formulierten Auftrag, „Berufsinformation an den Schulen weiter zu stärken und dabei auf eine gleichwertige Information über berufliche und akademische Bildung für alle Schülerinnen und Schüler auch in der Sekundarstufe II hinzuwirken“, nachzukommen?

Die Landesregierung beabsichtigt, die Elterneinbindung als Standardelement zu stärken, da Eltern in Bildungs- und Berufsfragen die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder darstellen und innerhalb des komplexen Prozesses der Beruflichen Orientierung als Lotsen fungieren. In diesem Zusammenhang erfolgt derzeit die Überführung des Formates von „KAoA-extra“ in die Regelstrukturen von KAoA. Im Rahmen von „KAoA-extra“ gewinnen Eltern und Erziehungsberechtigte einen handlungsorientierten Einblick in die trägergestützten Standardelemente, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praxiskurse, die von den Bildungszentren durchgeführt werden, so dass sie ein vertieftes Verständnis von dem Prozess der Beruflichen Orientierung gewinnen, den ihre Kinder durchlaufen, um auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Jugendlichen deren Praxiserfahrungen gezielt reflektieren und Anschlussmaßnahmen ableiten zu können.

Ferner hat die Landesregierung auf Basis der gleichen handlungsleitenden Prämisse ein Veranstaltungformat für Eltern zu den Karrierechancen im Zusammenhang mit dem Beginn einer dualen Berufsausbildung verstetigt. Konkret hat das MSB unter Beteiligung hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des Ausbildungskonsens NRW vor den Sommerferien und zuletzt am 07.03.2022 bereits drei Informationsveranstaltungen für Eltern zu diesem Thema erfolgreich im Streamingformat durchgeführt. Hierbei konnten viele Informationen vermittelt und zum Teil sehr detaillierte Fragen von Eltern zum Themenkreis Ausbildung live beantwortet werden, so dass diese im Nachgang bestens informiert in den Austausch mit ihren Kindern treten können.

Weiterhin beabsichtigt die Landesregierung eine verstärkte und systematische Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Kammerorganisationen sowie der Zentralen Studienberatungen der Hochschulen (ZSB) in die jährlich in den Schulen stattfindenden Informationsabende zur Beruflichen Orientierung sowie die Aktivitäten der schulseitig vorgehaltenen Berufsorientierungsbüros. Mit den ersten Kammerorganisationen wurden bereits entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Landesregierung auf der Grundlage des avisierten Fortbildungserlasses (Vgl. Auftrag 2) sicherzustellen, dass die Lehrkräfte für die Umsetzung des Standardelementes 2.1 „schulische prozessorientierte Begleitung und Beratung“ auch über Kenntnisse zu den Chancen und Potentiale der beruflichen Bildung – und hier insbesondere der dualen Berufsausbildung – verfügen.

Die Landesregierung stellt fest, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit, in Ausführung des gesetzlichen Auftrags zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl (§ 33 SGB III), im Rahmen der Umsetzung von SBO 2.2 (Vgl. Auftrag 1), ausgehend von ihren individuellen Neigungen, ihrer Eignung und Leistungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen und Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt über ihre beruflichen Entwicklungsoptionen nach Beendigung der Schule neutral beraten werden.

Die Landesregierung stellt weiterhin fest, dass zur Unterstützung der Übergangsgestaltung Schülerinnen und Schüler aller Entlassklassen der Sek I und II zum Halbjahresende nochmals gezielt auf die Chancen am Ausbildungsmarkt aufmerksam gemacht und über die Unterstützungsangebote informiert werden. Dies geschieht mittels einer in Kooperation mit der Regionaldirektion NRW und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ansprechend gestalteten Postkarte, die einen QR-Code, zu kommunalen Angeboten im Bereich der Übergangsgestaltung beinhaltet. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern werden animiert, aktiv zu werden, um noch eine Ausbildungsstelle zu finden. Die Beratungsfachkräfte stimmen mit der jeweiligen Schule die Verteilung an die Schülerinnen und Schüler ab. Diese erfolgt im Idealfall im Rahmen einer Berufsorientierungseinheit.

Die Landesregierung stellt darüber hinaus fest, dass mit dem Start des Schuljahres 2020/21 an allen Schulformen in NRW die Fächer Wirtschaft und Informatik in der Sek I neu eingeführt bzw. neu konzipiert wurden. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, die ökonomische Bildung in den Schulen als Bestandteil der Allgemeinbildung zu stärken und gleichzeitig mit digitalen Kompetenzen die Schülerinnen und Schülern für die Erfordernisse der heutigen Lebens- und Arbeitswelt vorzubereiten. In diesem Kontext bieten bspw. die Kernlehrpläne der Unterrichtsfächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sek I aller allgemeinbildenden Schulformen bereits vielfältige Anknüpfungspunkte zum Themenfeld Berufliche Orientierung (Vgl. hier Inhaltsfeld 11).

Abschließend stellt die Landesregierung fest, dass bereits zahlreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung sowie zur Verringerung von Ausbildungsabbrüchen entwickelt und umgesetzt wurden. Exemplarisch seien hier die Verknüpfung der dualen Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife sowie dem Abitur, die Verzahnung von beruflicher und akademischer Ausbildung in Form der Studienintegrierenden Ausbildung (SiA-NRW) sowie zahlreiche Angebote von Zusatzqualifikationen im Differenzierungsbereich des Berufsschulunterrichts zu nennen. Zur Sicherung von Ausbildungserfolgen wurden zudem Unterrichtsmaterialien gesammelt, Konzepte erstellt und veröffentlicht sowie Fortbildungen bzw. Tagungen angeboten.

Der im Zusammenhang mit Frage 4 beschriebene Peer-to-peer-Ansatz wird im Rahmen von KAoA u. a. auch im Kontext der Umsetzung des Projektes „Berufliche Bildungslotsen“ erfolgreich praktiziert. Hierbei werden Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen, die noch wenig beruflich orientiert sind oder aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, ihren Berufswunsch zu realisieren, realistische Einblicke in potentielle berufliche Perspektiven eröffnet und die korrespondierenden Realisierungsstrategien vermittelt. In diesem Kontext werden Auszubildende von den Bildungslotsen als Ausbildungsbotschafterinnen und –botschafter geschult, um den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Schuleinsätzen ihre individuellen Ausbildungsberufe vorzustellen und diese über ihr jeweiliges Berufsfeld zu informieren. Das korrespondierende Projekt konnte mittlerweile für zunächst zwei Jahre unter dem Label „Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter NRW – Unterwegs für ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘“ in die betreffende Landesinitiative überführt werden. Mit landesweit 1.500 Einsätzen können während der zweijährigen Projektlaufzeit insgesamt 45.000 Schülerinnen und Schüler angesprochen werden.

Für Schülerinnen und Schüler der Abgangsjahrgänge stehen im Schuljahr 2021/2022 zudem in allen 53 Gebietskörperschaften „Übergangsbegleiterinnen und –begleiter“ zur Verfügung, die ausbildungsinteressierte Jugendliche bei der Realisierung einer beruflichen Anschlussperspektive gezielt unterstützen, um auch mögliche pandemiebedingte Nachteile bei der beruflichen Orientierung auszugleichen.